

# DESSAU WÄRME

Preisblatt der Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau  
(gültig ab 1. Januar 2015)

(Standardvertrag)

## 1. Fernwärmepreise

	Nettopreis	Bruttopreis
<b>a.) Wärmepreis I - Allgemeiner Fernwärmepreis</b> (Wärmelieferung ab Übergabestation)		
<b>Basisgrundpreis</b> für die Vorhaltung der bestellten Wärmeleistung	<b>20,32 EUR/(kW*a)</b>	<b>24,18 EUR/(kW*a)</b>
plus		
<b>Arbeitspreis</b> für die bezogene Wärmemenge	<b>6,41 ct/kWh</b>	<b>7,63 ct/kWh</b>
plus		
<b>Verrechnungspreis</b> nach Ziffer 2.		

**b.) Wärmepreis II - Fernwärmepreis mit Zusatzleistung** (Nur für Bestandskunden!)  
(Wärmelieferung einschließlich: Hauszentrale mit oder ohne Warmwasserbereitung inklusive Wartung, Instandhaltung und Erneuerung)

<b>Servicegrundpreis</b> für die Vorhaltung der bestellten Wärmeleistung	<b>40,56 EUR/(kW*a)</b>	<b>48,27 EUR/(kW*a)</b>
plus		
<b>Arbeitspreis</b> für die bezogene Wärmemenge	<b>6,41 ct/kWh</b>	<b>7,63 ct/kWh</b>
plus		
<b>Verrechnungspreis</b> nach Ziffer 2.		

## 2. Verrechnungspreise (Messpreis pro Wärmezähler\*)

(für die Bereitstellung, Ablesung, Abrechnung, Wartung und Instandhaltung der Messeinrichtungen)  
In Abhängigkeit der vertraglich vereinbarten Leistung

				Nettopreis	Bruttopreis
	bis	75 kW	=	6,14 EUR/Monat	7,31 EUR/Monat
76	bis	150 kW	=	8,18 EUR/Monat	9,73 EUR/Monat
151	bis	300 kW	=	11,25 EUR/Monat	13,39 EUR/Monat
301	bis	500 kW	=	13,80 EUR/Monat	16,42 EUR/Monat
501	bis	800 kW	=	19,94 EUR/Monat	23,73 EUR/Monat

Für Messeinrichtungen >800 kW, Sondermesseinrichtungen bzw. Messeinrichtungen mit Kommunikationseinrichtung wird der Verrechnungspreis gesondert vereinbart.

\*Wärmemengenzähler ohne Kommunikationseinrichtung

## 3. Allgemeines

- (1) In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19% enthalten. Die Bruttopreise sind auf 2 Kommastellen gerundet.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt mit Nettopreisen zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (3) Die vorstehenden Preise gelten bis zu einer etwaigen Änderung, die öffentlich bekannt gegeben wird.
- (4) Preisänderungen erfolgen nach Maßgabe des § 24 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).